### 1 Einleitung und Aufgabenstellung

STANDORTSPEZIFISCHEN TEXT EINFÜGEN

Gegenstand der angefragten Leistung ist die Sanierungsplanung der (des) BEZEICHNUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETS EINFÜGEN.

Im Rahmen der Sanierungsplanung ist darzulegen, wie die vorgesehenen Maßnahmen aus der SU im Einzelnen umgesetzt werden können (Planung), so dass das in den vorangegangenen Untersuchungsschritten festgestellte Gefahrenpotenzial dauerhaft beseitigt bzw. auf ein vertretbares Maß beschränkt wird.

Grundlage der Sanierungsplanung ist die vorangegangene Sanierungsuntersuchung, welche die Grundlagenermittlung und Vorplanung in Anlehnung an Lph 1 und 2 nach § 43 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HOAI darstellt. Die Sanierungsplanung baut somit auf dem behördlich bestätigten Sanierungskonzept auf.

Als Teilaufgaben der durchzuführenden Sanierungsplanung ergeben sich im Allgemeinen Leistungen in den Leistungsphasen Lph 3-4 nach § 43 Abs. 1 Nr. 3 und 4 HOAI ggf. in Verbindung mit einem Sanierungsplan sowie daran anschließend Leistungen in den Leistungsphasen 5-7 nach § 43 Abs. 1 Nr. 5-7 HOAI (Leistungen bei Ingenieurbauwerken). (Des Weiteren umfasst die Sanierungsplanung vermessungstechnische Leistungen entsprechend den Leistungsbildern nach Anlage 1 – Pkt. 1.4 zu § 3 Abs. 1 HOAI)\*.

Es ist vorgesehen, den Gesamtauftrag an ein qualifiziertes Ingenieurbüro, welches die entsprechende Sachkunde besitzt, zu vergeben. Teilleistungen können an Nachauftragnehmer (NAN) vergeben werden. NAN sind mit Abgabe des Angebots verbindlich zu benennen und haben die entsprechenden Referenzen beizubringen. Die Verantwortung des Auftragnehmers (AN) für das Gesamtprojekt und die Durchführung und Erbringung der beauftragten Leistung bleibt davon unberührt.

Fragen bezüglich der Anfrage sind zu richten an:

* Firmenname:
* Ansprechpartner:
* Adresse:
* Telefon- und Fax-Nr.:

### 2 Rahmenbedingungen

Rechtliche Grundlagen für die Bearbeitung von Altlasten im Freistaat Sachsen sind das Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) sowie die Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV) in Verbindung mit dem Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsKrWBodSchG). Ergänzend dazu sind die Handbücher und Materialien zur Altlastenbehandlung im Freistaat Sachsen und andere Rechtsbereiche (z. B. Polizei- und Ordnungsrecht, Wasser- und Abfallrecht) zu beachten.

Auch die Anforderungen an die SANplanung insbesondere hinsichtlich Aufgabenstellung, Vorgehensweise und Zielsetzung sind dem BBodSchG/ der BBodSchV sowie dem Handbuch Teil 9 „Sanierung“ zu entnehmen. Alle Tätigkeiten sind, auch wenn im folgenden Text nicht explizit darauf eingegangen wird, entsprechend den anerkannten Regeln und dem Stand der Technik durchzuführen.

### 3 Vergabe- / Zuschlagskriterien

Die Bewertung der Angebote zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes für den Zuschlag erfolgt anhand der folgenden Einzelkriterien (z. B. Bearbeitungskonzept, Reaktionszeiten, Projektorganisation etc. siehe auch Kapitel 5) und ggf. deren Wichtung in Verbindung mit oder im Verhältnis zum Preis (je nach Bewertungsmethode):

**Kriterium** …………**:** Gewichtung **XX%**

**Kriterium** …………**:** Gewichtung **XX%**

…………

**Preis:** Gewichtung **XX%**

Die jeweiligen Einzelkriterien werden anhand folgender Grundlagen benotet.

Dies kann in Abhängigkeit von dem gewählten Kriterium zum Beispiel mit folgendem Punktesystem und anhand dessen Erfüllung vorgenommen werden:

Erfüllungsgrad 0…1 Punkte: Kriterium wird nicht oder überwiegend nicht erfüllt

Erfüllungsgrad 2…3 Punkte: Kriterium wird nur teilweise oder überwiegend erfüllt

Erfüllungsgrad 4 Punkte: Kriterium wird vollständig erfüllt

Erfüllungsgrad 5 Punkte: Kriterium wird über die Anforderungen hinaus erfüllt

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt dann durch die gewählte Bewertungsmethode (z. B. Einfache Richtwertmethode, Bewertungsmethoden mit Gewichtung von Leistung und Preis) ………… wie folgt:

BEWERTUNGSFORMEL EINFÜGEN

### 4 Vergütung

#### 4.1 Honorare für Ingenieur- und Gutachterleistungen

**Honorarvorgabe für Sanierungsobjekte, die in der Objektliste zu § 44 HOAI Anlage 12.2 enthalten sind (z. B. Abdichtung von Altablagerungen und kontaminierten Standorten, Baugrubenverbau, Grundwasserdekontaminationsanlagen).**

Bei den unter Abschnitt „Aufgabenstellung“ aufgeführten Leistungen handelt es sich um Ingenieur- und Gutachterleistungen gemäß § 43 Abs. 1 HOAI.

Das Honorar für die Grundleistungen der Leistungsphasen 3-7 gemäß § 43 in Verbindung mit Anlage 12 HOAI richtet sich nach den anrechenbaren Kosten des Objektes, nach der Honorarzone der das Objekt angehört sowie nach den Orientierungswerten der jeweiligen Honorartafeln des § 44 HOAI. Unter- oder Überschreitungen der Orientierungswerte sind im Rahmen der Angebotsbewertung auf Angemessenheit zu prüfen. Als anrechenbare Kosten für das Honorarangebot sind für die Lph 3-7 zur Kalkulation die vorliegende Kostenschätzung der Lph 2 …………..… EUR zugrunde zu legen. Für die Leistungen soll gemäß § 44 in Verbindung mit Anlage 12.2 HOAI die Honorarzone …... vereinbart werden. Die Ermittlung des Honorars hat anhand der Prozentsätze nach § 43 Abs. 1 HOAI für die Lph 3-7 zu erfolgen.

Die Vergütung für die Lph 3-7 erfolgt auf Basis der in der Leistungsphase 3 zu erarbeitenden Kostenberechnung bzw., soweit beauftragt, der Fortschreibung der Kostenberechnung in Leistungsphase 7.

Darüber hinaus können für Besondere Leistungen nach § 3 Abs. 2 HOAI Honorare frei vereinbart werden, soweit dies erforderlich wird. Diese sind mit dem Angebot anzugeben und auf Basis einer Zeitaufwandsschätzung mit Stundensätzen je Mitarbeiterkategorie (Projektleiter, Projektmitarbeiter und technische Assistenz) als Höchstbetrag auszuweisen.

Vermessungstechnische Leistungen sind nach § 3 Abs. 1 – Anlage 1 – Punkt 1.4 HOAI anzubieten.

Die ermittelten Honorare je Teilleistung sind als Gesamthonorar für alle Leistungen zusammenzufassen. Nach Einschluss der Nebenkosten ist die Gesamtsumme (netto) unter Berücksichtigung des derzeit geltenden Mehrwertsteuersatzes auszuweisen.

Die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist in den Bewerbungsunterlagen aufzuzeigen.

**Alternative Honorarvorgabe für Sanierungsobjekte, die nicht in der Objektliste zu § 44 HOAI Anlage 12.2 enthalten sind (z. B. Bodenaushub, Bodenluftabsaugung).**

Das Honorar für die unter Abschnitt „Aufgabenstellung“ aufgeführten Leistungen wird in Anlehnung an § 3 Abs. 2 HOAI mit einem frei zu vereinbarenden Honorar als Höchstbetrag auf Nachweis vereinbart. Zur Honorarermittlung hat der Bewerber die angefragte Leistung in Teilleistungen gemäß der Anfrage zu gliedern (Tabelle 1). Erscheint es ihm sinnvoll, kann er eine weitere Aufgliederung der Teilleistungen vornehmen. Für jede Teilleistung ist durch Vorausschätzung des Zeitbedarfs und der Stundensätze nach Mitarbeiterkategorie ein Höchstbetrag auszuweisen. Ortstermine am Standort, beim AG, Behörden etc. zur Erbringung der angefragten Leistungsinhalte sind hierbei mit einzukalkulieren. Aufwendungen für zusätzlich veranlasste Termine sind in den Bedarfspositionen der Tabelle 1 zu kalkulieren. Die Inanspruchnahme bedarf einer gesonderten Abstimmung/Bestätigung.

Vermessungstechnische Leistungen sind anhand einer Aufwandschätzung anzubieten.

Nebenkosten in Anlehnung an § 14 (2) HOAI sind bei der Kalkulation der Stundensätze vollständig zu berücksichtigen. Eine separate Ausweisung und Vergütung sind nicht vorgesehen.

Die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist in den Bewerbungsunterlagen aufzuzeigen.

Tabelle 1: Honorarermittlung

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Posi-tion | Beschreibung Ingenieur- und Gutachterleistung | Ausweisung des Zeitbedarfs und des Honorarbetrages | Gesamt-honorar |
| PL1) | PB2) | TA3) |
| **Sanierungsplanung** | **Zeit(h)** | **Honorar(EUR)** | **Zeit(h)** | **Honorar(EUR)** | **Zeit(h)** | **Honorar(EUR)** | **(EUR)** |
| 1 | Leistungsphase 3 - Entwurfsplanung (inkl. Dokumentation) \* |  |  |  |  |  |  |  |
| 2 | Leistungsphase 4 - Genehmigungsplanung (inkl. Dokumentation) \* |  |  |  |  |  |  |  |
| 3 | Sanierungsplan (inkl. Entwurfs- und Genehmigungsplanung Lph 3 und 4 sowie Dokumentation) \* |  |  |  |  |  |  |  |
| 4 | Leistungsphase 5 - Ausführungsplanung - (inkl. Dokumentation) |  |  |  |  |  |  |  |
| 5 | Leistungsphase 6 - Vorbereiten der Vergabe –(inkl. LB und LV) |  |  |  |  |  |  |  |
| 6 | Leistungsphase 7 - Mitwirken bei der Vergabe –(inkl. Dokumentation) |  |  |  |  |  |  |  |
| 7 | Bedarfspositionen |  |  |  |  |  |  |  |
|  | Arbeitssicherheitsplan (ASi) nach TRGS 524, DGUV-Regel 101-004 (bisher: BGR 128) |  |  |  |  |  |  |  |
|  | Sicherheits- und Gesundheitsplan (SiGe) nach BaustellV |  |  |  |  |  |  |  |
|  | Vermessungstechnische Leistungen |  |  |  |  |  |  |  |
|  | Termin beim AG auf besondere Anfrage |  |  |  |  |  |  | EP |
|  | Termin bei Ordnungsbehörde auf besondere Anfrage |  |  |  |  |  |  | EP |
|  | Termin am Standorte auf besondere Anfrage |  |  |  |  |  |  | EP |
|  | Erstellung jeweils einer Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis für erforderliche ingenieurtechnische Überwachungsleistungen (BOL, ÖBÜ, FÜ, SiGeKo) \* |  |  |  |  |  |  | EP |
|  | EventualpositionWeitere Besondere Leistungen zur Sanierungsplanung auf besondere Anfrage durch den AG | 1h |  | 1h |  | 1h |  | EP |
| Gesamtsumme netto (EUR):.... % Mehrwertsteuer (EUR):Gesamtsumme brutto (EUR): |  |

**1)** PL – Projektleiter

**2)** PB – Projektbearbeiter (Wissenschaftliche Mitarbeiter)

**3)** TA – Technische Assistenz (Techniker, Support)

Hinweis: Sind im Zuge der Durchführung der SanPlanung weitere Ingenieur- und Gutachterleistungen zu erbringen, sind sie in Tabelle 1 zur Honorarermittlung aufzunehmen. Sollten bestimmte in Tabelle 1 enthaltene Ingenieur- und Gutachterleistungen im Rahmen einer SanPlanung nicht durchgeführt werden, sind sie aus der Aufstellung in Tabelle 1 zu streichen

Die ermittelten Honorare je Teilleistung sind als Gesamthonorar für alle Teilleistungen zusammenzufassen. Die Gesamtsumme (brutto) ist unter Berücksichtigung des derzeit geltenden Mehrwertsteuersatzes auszuweisen.

#### 4.2 Leistungsabrechnung

Zur Leistungsabrechnung sind prüffähige Rechnungen mit mitarbeiter- und positionsbezogenen Leistungsnachweisen [⇔ PHB, Anlage 2, 2.1.2] zu stellen (*betrifft Besondere Leistungen sowie Sanierungsobjekte, die nicht in der Objektliste zu § 44 HOAI Anlage 12.2 enthalten sind*).

Die Leistungsabrechnung hat bei mehrmonatiger Leistungserbringung entsprechend Leistungsfortschritt (Teilleistungen) mit kumulativen Abschlagsrechnungen zu erfolgen. Abschlagsrechnungen können bis zu einer Höhe von 90 v. H. des Gesamtleistungsumfanges gestellt werden. Die Inrechnungstellung der restlichen 10 v. H. des Gesamtleistungsumfanges kann erst nach Leistungsabnahme durch den AG auf Basis der behördlichen Bestätigung der Gesamtleistung erfolgen.

### 5 Einzureichende Unterlagen

Für die Bearbeitung der angefragten Leistungen ist die Kompetenz der Bearbeiter von entscheidender Bedeutung.

Die **Eignung** der Bieter ist nachzuweisen:

1. Ein Bieter ist, bezogen auf die jeweils geforderte Leistung geeignet, wenn er die dafür notwendige Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit aufweist.
2. Fachkundig ist ein Bieter, der über die fachgerechte Vorbereitung und Ausführung der jeweiligen Leistung notwendige Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten verfügt. Bei schwierigen Leistungen ist in der Regel zu fordern, dass der Bieter bereits nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen ausgeführt hat.
3. Leistungsfähig ist ein Bieter, der als Unternehmen über die personellen, kaufmännischen, technischen und finanziellen Mittel verfügt, um die Leistung fachlich einwandfrei und fristgerecht ausführen zu können.
4. Zuverlässig ist ein Bieter, der eine einwandfreie Ausführung der Leistung einschließlich Gewährleistung erwarten lässt. Indiz dafür kann die einwandfreie Erfüllung früherer Verträge sein. Eine Zuverlässigkeit ist nicht gegeben, wenn einer der in VOB/A oder VOL/A genannten Ausschlussgründe oder eine Eintragung in einem amtlichen Register über unzuverlässige Unternehmen vorliegt.
5. Die Eignung des Bieters hängt auch davon ab, in welchem Umfang er Leistungen an Nachunternehmer übertragen will. Für diesen Fall ist zu prüfen, ob dadurch die für die Leistung erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Bieters beeinträchtigt wird und er wirtschaftlich, technisch und organisatorisch die Gewähr für eine ordnungsgemäße Vertragserfüllung, insbesondere für eine einwandfreie Koordinierung und Aufsicht, bietet.

Als Bestandteil der Unterlagen sind daher aussagekräftige Referenzen einzureichen. Die einzureichenden Unterlagen haben zu enthalten:

1. Nachweis der Fachkunde und Leistungsfähigkeit

Sachverständige und Untersuchungsstellen, die Aufgaben nach BBodSchG wahrnehmen, müssen die für diese Aufgabe erforderliche Sachkunde und Zuverlässigkeit besitzen. Es kann verlangt werden, dass der AN diese Sachkunde entsprechend § 18 BBodSchG bzw. nach § 36 GewO nachweist.

b) Darstellung des zeitlichen Bearbeitungsablaufs

Die Vorstellungen zum zeitlichen Bearbeitungsablauf sind darzustellen und zu erläutern, so dass im Zuge der Auftragsverhandlungen eine entsprechende Abstimmung erfolgen kann. Hierbei sind die vorgesehenen Abstimmungsgespräche zu berücksichtigen.

c) Sonstige Hinweise zur Bearbeitung

Hierunter sind weitere aus der Sicht der Bewerber unbedingt erforderliche Angaben zum Angebot zusammenzufassen, z. B. der Umfang der zur Verfügung zu stellenden Unterlagen u. ä.

d) Nachweis der **Eignung** der Bieter

Zum Nachweis der Eignung des Bewerbers oder Bieters:

1. Angaben über den Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit es Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmern ausgeführten Aufträgen,
2. Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind,
3. Angaben über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen,
4. Angaben über das dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende Personal und die verfügbare Ausrüstung,
5. Nachweis über die Eintragung für das entsprechende Gewerk in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes, bzw. Handelsregisterauszug,
6. Aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes (keine Steuerschulden), der Krankenversicherung und der Berufsgenossenschaft,
Alternativ hierzu können auch entsprechende Eigenerklärungen des Bieters anerkannt werden,
7. andere, insbesondere für die Prüfung der Fachkunde geeignete Nachweise sowie Angaben zum Umfang von Nachunternehmerleistungen inkl. Nachweise zu deren Eignung.

e) Versicherungsschutz

Der Bewerber hat einen Versicherungsschutz in Höhe von 1 Mio. EUR für Personenschäden und 1 Mio. EUR für Sachschäden nachzuweisen.

f) Bindefrist

Angebotsunterlagen sind mit einer Bindefrist bis zum .......................... zu versehen.

Für die Angebotswertung aus wirtschaftlicher Sicht anhand der **Zuschlagskriterien** sind folgende weitere Unterlagen einzureichen:

UNTERLAGENBENENNUNG ANHAND DER ZUSCHLAGSKRITERIEN NACH KAPITEL 3 EINFÜGEN

### 6 Terminplan

Da die Sanierungsplanung der (des) BEZEICHNUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETS als Basis für die eigentliche Sanierung dient, ist eine stringente Bearbeitung zwingend erforderlich. Als Zeitplan sind folgende Termine vorgesehen:

Versand der Anfrage: .....

Abgabe der Angebote: .....

Vergabe: .....

Vorlage Entwurfsplanung\* (Lph 3): ..... Wochen nach Auftragserteilung

Vorlage Genehmigungsplanung\* (Lph 4): ..... Wochen nach Freigabe Lph 3

Vorlage Sanierungsplan\* (inkl. Lph 3 und 4): ..... Wochen nach Auftragserteilung

Ausführungsplanung / Vorbereiten der Vergabe ..... Wochen nach Anordnung / Verbind-
(Lph 5 und 6): lichkeitserklärung

Beabsichtigter Vergabetermin für die
Leistungen zur Sanierung: .............................................................

### 7 Vorlage der Ergebnisse

Die Abschlussdokumentationen entsprechend den vg. Leistungsphasen (ggf. Der Sanierungsplan) sind in 4-facher vollständiger Ausfertigung und auf Datenträger (als MS Word Datei, Anlagen ggf. in anderen Formaten) abzugeben (weitere Ausfertigungen auf gesonderte Anforderung des AG).

### 8 Präsentationen / Verteidigung

Die Ergebnisse der einzelnen Bearbeitungsteilschritte (Leistungsphasen) sollen grundsätzlich dem AG in einer Präsentation vorgestellt und verteidigt werden. Dabei ergibt sich Umfang und Anzahl der Termine nach Bedarf in Rücksprache mit dem AG. Weiterhin sind zur Erzielung der Genehmigung der Sanierungsplanung durch die Behörden weitere Präsentations- und Verteidigungstermine nach Bedarf erforderlich.

### 9 Angebotsfrist

Die hiermit angeforderten Angebotsunterlagen sind bis zum .........., 12.00 Uhr bei ............... in **2-facher Ausfertigung** einzureichen.

### 10 Anlagen

Anlage 1: Übersichtsplan

Anlage 2: Zusammenfassung der Sanierungsuntersuchung/Sanierungskonzept / Übersicht der beim Auftraggeber vorliegenden Unterlagen

Anlage 3: Formblatt Referenzanforderung [⇔ PHB, Anlagen Teil 2; 2.1.6]

Anlage 4: Allgemeine Vertragsbestimmungen des Auftraggebers für Ingenieurleistungen (soweit vorhanden)

Anlage 5: Angebotsdeckblatt [⇔ PHB, Anlage 2, 2.1.7]

Anlage 6: Formblatt „Tätigkeitsnachweis“ [⇔ PHB, Anlage 2, 2.1.2]

Weitere Anlagen nach Erfordernis.